

Beschlussvorlage	5719/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Erneuerung des Mischwasserkanals in einem Teilbereich der "Umlandstraße"; Vergabe der städtischen Teilleistungen Straßenbau		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt den Auftrag für die anteiligen Straßenbauleistungen im Zuge der Gesamtmaßnahme des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (AWB) zur Erneuerung des Mischwasserkanals in einem Teilbereich der „Umlandstraße“ an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Fuchs GmbH (Burgbrohl), zum Angebotspreis von 25.968,42 € (Los 3 Straßenbau / Stadt Mayen) zu vergeben. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 wurden dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) mehrmals Störungen im Bereich eines Hausanschlusses im Verlauf der Umlandstraße gemeldet.

Bei der Beseitigung von Abflusshindernissen konnte festgestellt werden, dass in dem betroffenen Teilabschnitt innerhalb der öffentlichen Straßenfläche kein Hauptkanal verlegt ist. Stattdessen wurde ein Kanal DN 250 in privaten Parzellen vorgefunden, an dessen verschiedene Hausanschlüsse angeschlossen wurden. Wer diesen Kanal im privaten Bereich verlegt hat und wie alt dieser ist kann von Seiten des AWB nicht beurteilt werden.

Bei dem Abwasserkanal handelt es sich um Betonfalzrohre, welche in einem schlechten baulichen Zustand sind.

Aus dieser Erkenntnis heraus wurden von Seiten des AWB entsprechende Überlegungen zur Herstellung eines neuen Hauptkanals angestellt. Dieser wird dann mit gleichzeitiger Erneuerung der privaten Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum verlegt.

Die Kanalerstellung mit einem Kunststoffrohr DN 250 erfolgt in offener Bauweise auf einer Länge von rd. 70 m.

Bei der anschließenden Wiederherstellung von Oberflächen hat sich neben den weiteren örtlichen Ver- und Entsorgungsträgern – u.a. beabsichtigen die Stadtwerke Mayen GmbH eine Herstellung der dortigen Wasserleitung – die Stadt der Ausschreibung angeschlossen, damit die Fahrbahnfläche nach Abschluss sämtlicher Bautätigkeiten in Gänze auf diesem Teilabschnitt neu hergestellt ist.

Die weiteren Vergaben der Teilleistungen im Zusammenhang mit dem Mischwasserkanal sowie der Wasserleitung erfolgen/erfolgten eigenverantwortlich durch die Leitungsträger. |

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel stehen im städtischen Haushalt bei der Kostenstelle

5411100.52338000S zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

keine |